



Aarau, 10. Mai 2021
GV 2018 – 2021 / 204

Botschaft an den Einwohnerrat

Postulat "Überarbeitung der Neugestaltung Vordere Vorstadt"

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. März 2021 haben Alexander Umbricht (GLP), Peter Jann (GLP) sowie Petra Ohnsorg (für die Grüne Fraktion) das Postulat "Überarbeitung der Neugestaltung Vordere Vorstadt" eingereicht.

Das Postulat fordert, dass der Stadtrat das Projekt "Neugestaltung Vordere Vorstadt" unter folgenden Gesichtspunkten überarbeitet:

1. Das Gutachten von ENHK und EDK und die darin aufgeführten Überlegungen werden ernstgenommen und fliessen, gegebenenfalls unter Beizug einer externen Fachperson, in die Projektüberarbeitung ein, so dass das Ortsbild nicht mehr beeinträchtigt wird.
2. Das Projekt umfasst geeignete Massnahmen, um dem Klimawandel Rechnung zu tragen (z.B. Vermeidung von Hitzeinseln).
3. Die Ausdolung des Stadtbachs wird unter dem Gesichtspunkt der Aufenthaltsqualität nochmals ernsthaft geprüft.

Stellungnahme des Stadtrats zum Antrag

Das Projekt zur Neugestaltung der Vorderen Vorstadt ruht derzeit aufgrund eines vor Regierungsrat hängigen Beschwerdeverfahrens. In diesem Rahmen haben am 12. Februar 2021 die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) und die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) ein Gutachten vorgelegt, die das aktuelle Sanierungsprojekt infolge der asphaltieren Oberflächengestaltung gegenüber dem aktuellen Bestand als schwerwiegende Beeinträchtigung des Ortsbildes einstuft.

Der Stadtrat beschloss am 8. März 2021, gegenüber der Beschwerdeinstanz am aktuellen Bauvorhaben Vordere Vorstadt festzuhalten. Im Gutachten der ENHK und der EKD konnten einige Unklarheiten festgestellt werden, auf welche aufgrund des laufenden Verfahrens hier allerdings nicht eingegangen werden kann. Zudem setzt sich das Gutachten nicht mit den Interessen auseinander, welche für eine Asphaltierung sprechen. Hierzu bedarf es einer umfassenden Interessenabwägung der Beschwerdeinstanz. Der Schriftenwechsel vor Regierungsrat ist noch nicht abgeschlossen, derzeit ist der Stadtrat aufgefordert, bis zum 25. Mai 2021 zu duplizieren sowie zum Gutachten der ENHK und der EKD Stellung zu nehmen.

Zu den im Postulat geforderten Gesichtspunkten, welche in das Projekt einfliessen sollen, nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:



- Das Thema Ortsbild wurde bei der Ausarbeitung des aktuellen Projekts durchaus berücksichtigt. Jedoch bedingt die Nutzung der Strasse durch die hohe Frequenz des Busverkehrs besondere Anforderungen. In gleicher Weise wollte man den Aspekten des aktiven Lärmschutzes sowie der Barrierefreiheit Rechnung tragen. Hinzu kamen wirtschaftliche Aspekte in Hinblick auf die Kosten für die Herstellung und den laufenden betrieblichen und insbesondere den baulichen Unterhalt der neuen Strassenoberfläche. Hierbei wurden die Erfahrungen und Konsequenzen aus der Altstadt bei weitaus geringerem Busverkehr berücksichtigt. Diese Aspekte haben letztlich dazu geführt, im Bauprojekt Vorderer Vorstadt eine Asphaltbefestigung vorzusehen. Auch mit einer solchen Belagswahl kann in Kombination mit Randabschlüssen und Wassersteinen aus Naturstein und gleichzeitiger Verbreiterung der Gehwege ein ansprechendes Ortsbild geschaffen und gleichzeitig der historische Charakter der Strasse erhalten werden.
- Der Aspekt des Klimawandels wird bei den heutigen Planungsprozessen berücksichtigt, sofern dies realistisch umsetzbar und verhältnismässig ist. In der Vorderen Vorstadt wird jedoch in einer belebten historischen Bestandsstrasse in der Innenstadt geplant und gebaut. Hier gilt es, nebst den Nutzungsanforderungen an die Oberfläche, die volle Bandbreite an Werk- und Kanalisationsleitungen unterzubringen. Somit können speziell in diesem Projekt leider keine wesentlichen Massnahmen zur Klimaanpassung wie beispielsweise Baumpflanzungen realisiert werden.
- Eine Offenlegung des Stadtbachs kann sodann nicht alleine unter dem Gesichtspunkt der Aufenthaltsqualität erfolgen. Gemäss § 119 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) sind eingedolte Gewässer dann wieder offen zu legen, wenn es nach Abwägung aller Interessen zumutbar ist. Der Einwohnerrat hat mit seinem Entscheid vom 25. August 2014 diese Abwägung vorgenommen und auf eine Öffnung des Stadtbachs bewusst verzichtet.
- Eine teilweise Öffnung des Stadtbachs über "Dekorinnen" vergleichbar mit den Altstadtgassen ist sehr aufwändig, u.a. da hierfür zusätzliche Einbauten benötigt werden, wie z.B. Pumpensteuerungsanlagen oder andere Regelungsbauwerke. Derartige Rinnen leisten keinen Beitrag zum Hochwasserschutz. Für eine komplette Öffnung des Stadtbachs wäre ein neues Hochwasserschutzprojekt in der Vorderen Vorstadt auszuarbeiten. Die Strassensanierung und Werkleitungsumlegungen inkl. der Sauberwasserabtrennung müssten angepasst werden. Für die Planung und Realisierung würden erhebliche Mehrkosten entstehen. Damit der Hochwasserschutz gewährleistet werden kann, müsste zur bestehenden Bachleitung in der Vorderen Vorstadt (400 Liter pro Sekunde) eine Rinne mit einer Kapazität von ca. 1'300 Liter pro Sekunde erstellt werden. Diese wäre massiv grösser und damit teurer, und würde zu neuen Konflikten mit den Werkleitungen führen. Des Weiteren hätte die Offenlegung zur Folge, dass die Aufenthaltsbereiche der Strasse deutlich verkleinert, Stolperstellen geschaffen und die Zugänglichkeit zu den bestehenden Wohnhäusern und Geschäften erschwert werden. Weiter ist hierbei die Überfahrbarkeit der Rinne mit Bussen zu gewährleisten und somit die Offenlegung wieder mittels Rost abzudecken, wodurch weitere Kosten entstehen.



Das durch Stadtrat und Einwohnerrat genehmigte Projekt zur Neugestaltung der Vorderen Vorstadt hat einen langen und aufwändigen Weg zur Entscheidungsfindung hinter sich, an dessen Ergebnis aus Sicht des Stadtrats aus den zuvor genannten Gründen festgehalten werden soll. Sollte aus dem Beschwerdeverfahren Anpassungsbedarf resultieren, würde das Projekt nach Rechtskraft des Entscheids entsprechend überarbeitet und die erforderlichen Kreditbegehren gestellt.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Das Postulat "Überarbeitung der Neugestaltung Vordere Vorstadt" sei nicht zu überweisen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

1. Postulat Alexander Umbricht, Peter Jann und Petra Ohnsorg, Überarbeitung der Neugestaltung Vordere Vorstadt